

## Protokoll

### 28. Sitzung der Gebietskooperation 27/39

Mittwoch, 12. Juni 2024 von 10:00 – 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort: Besprechungsraum des NLWKN-Schöpfwerks in Hitzacker –  
Marschtorstraße 10, 29456 Hitzacker**

#### TOP 1: Begrüßung

Nach der kurzen Begrüßung der Anwesenden von Tim Rospunt erfolgte eine Vorstellungsrunde der 19 Teilnehmenden.

Die Präsentationen und das Protokoll werden im Wasserblick abgelegt (<https://www.wasserblick.net>; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/33518/>).

#### TOP 2: Übergeordnete Themen

##### Vorstellung der Online-Plattform QuerBauwerks-DatenBank – QBDB (Tim Rospunt)

Die QBDB ist eine Online-Plattform, die niedersachsenweit Querbauwerke kartographisch darstellt und Steckbriefe zu den einzelnen Querbauwerken bereitstellt.

Für die QBDB ist eine Registrierung erforderlich, nachanschließendem Anmelden ist der Zugriff auf die Datenbank möglich. Die Meldungen für die QBDB-Plattform sind dann durch den NLWKN, der UWB, dass LAWES und durch UHV möglich. Die Prüfung der Daten übernimmt dann ausschließlich der NLWKN.

Den Start für UHV und UWB findet voraussichtlich in der 32. KW statt. Dazu gibt es noch gesonderte Informationen.

Anmerkungen zu der QBDB-Plattform bezogen sich überwiegend auf die Dringlichkeit, Querbauwerke mit Fischaufstiegshilfen auszustatten. Viele Querbauwerke besitzen keine Aufstiegshilfen, sodass die ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben ist. Entsprechend schlecht fallen die Ergebnisse zum z.B. Fischmonitoring aus.

##### Vorstellung der NGL-Netzwerkerstellen (Nele Kenzler)

Die Netzwerkerstellen für die Niedersächsischen Gewässerlandschaften (NGL) wurden letztes Jahr geschaffen. Thematisch geht es primär um die Intensivierung der Maßnahmenumsetzung der WRRL.

Zu finden sind die NGL-Netzwerkerstellen in den NLWKN-Betriebsstellen Lüneburg, Süd (Braunschweig) und Meppen.

Ende November ist geplant, dass eine NNA-Veranstaltung zum Thema „Niedersächsische Gewässerlandschaften“ stattfinden soll, für die in Kürze das Programm noch veröffentlicht wird. Anmeldungen unter <https://www.nna-anmeldung.de/> sind aber trotzdem schon möglich. Nutzen Sie dafür bitte die Veranstaltungs-Nr.: 24-047 - Niedersächsische Gewässerlandschaften.

Als Frage kam, wie das Flächenmanagement grundsätzlich abläuft und wer die Flurbereinigungsverfahren anstößt. Prinzipiell ist es für das Flurbereinigungsverfahren vorteilhaft, landeseigene Flächen im Gebiet zum Tausch zu haben, ansonsten kann sich auch fachlich beratend zu möglichen Maßnahmen (auch zur Fließgewässer- und Auenentwicklung, sofern Wasserkörper im Planungsgebiet liegen), zu Beginn in laufende Verfahren eingebracht werden.

### Überblick zur Förderrichtlinie für Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) (Katharina Boese)

Kurz geht es bei NEOG um die Förderung von Maßnahmen zur FGE, Seen oder ÜKG-Entwicklung. Dabei setzt sich die Förderung aus EU-Mitteln (KLARA) und Landesmitteln zusammen. Beim letzten Aufruf zur Einreichung von Maßnahmenblättern 2023 gab es einen Verteilungskonflikt, sodass nicht alle eingereichten Vorhaben in das Bauprogramm übernommen werden.

Gefördert werden die Maßnahmen i.d.R. zu 100%, bei kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt eine 95% Förderung. Für Maßnahmen, dessen Umsetzung ab 2025 angesetzt sind, können ab dem 15.10.2024 die Maßnahmenblätter eingereicht werden.

ELER Mittel werden bei kostenintensiven Maßnahmen (2023: > 500.000 €) eingesetzt. Bei Vorhaben mit geringeren Kosten erfolgt eine Förderung voraussichtlich durch Landesmittel.

Wird die Förderung einer Maßnahme durch die NEOG abgesagt, so können über die Webseite des Aktionsprogramms NGL alternative Förderprogramme ermittelt werden: (Maßnahmenkatalog Stand 2024): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ([niedersachsen.de](https://www.niedersachsen.de))

Als Frage kam, ob Unterhaltungsmaßnahmen auch förderfähig sind. Antwort: In der Förderrichtlinie ist explizit benannt, dass Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung nicht förderfähig sind. Nach Rücksprache mit der Programmkoordination NEOG ist auch kein Maschinenerwerb für ökologische bzw. eine Artenschutz-orientierte Gewässerunterhaltung förderfähig

### Landesweiter Aufruf zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ für den Zwischenbericht 2024 im Bearbeitungsgebiet (Thorben Lassen)

Hintergrund des landesweiten Aufrufs zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ ist Art. 15 Abs. 3 der WRRL. Hiernach sollen die Mitgliedsstaaten einen Zwischenbericht mit der Darstellung der Fortschritte anfertigen, die bei der Durchführung des geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden. Dabei geht es um die Auswertung von Maßnahmen, die mit Landesmitteln und/oder finanziellen Mitteln der EU gefördert wurden.

Bei dem Aufruf zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ geht es um die Maßnahmen, wie z.B. Ersatzmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen, die nicht mit Haushaltsmitteln des Landes (NEOG, FGE) gefördert wurden und das Ziel einer umfangreichen Maßnahmen Erfassung für die WRRL-Zwischenberichterstattung 2024 verfolgen.

Die Daten sollen bis zum 12. Juli.2024 übermittelt werden.

Für die GIS-Shapefiles, Anfangs- und Endkoordinaten der Maßnahme als auch der Hoch- und Rechtswerte in der Excel-Tabelle soll das UTM-Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone N32 = EPSG-Code 4647 genutzt werden.

### **TOP 3: Regionalspezifische Themen**

#### Maßnahmenplanung an Dumme und Nebengewässer (Petra Bernardy)

Die Ökologische Station Wendland-Drawehn des BUND nimmt die Planung zum Anschluss des alten Dummelaufs zwischen Klärwerk Bültz und Blütlinger Holz wieder auf und beauftragte das Büro BWS aus Hamburg die Variantenplanung aus dem Jahr 2011 zu ergänzen. In der beauftragten Machbarkeitsstudie sollen die Themen "Sicherung des Grundwasserkörpers", Moor- und Klimafolgeanpassung" und Wasserdargebot vor dem Hintergrund aktueller Klimaprognosen stärker Berücksichtigung finden.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung wurde von der Ökologischen Station Wendland-Drawehn des BUND eine Bachmuschel- (*Unio crassus*) und Störungskartierung für die Dumme und den Harper Mühlenbach an das Büro Brinkmann, Berger und Heuer-Jungemann vergeben.

Der Dummekanal (Neue Dumme) wird entsprechend WRRL und FFH-Monitoring überwiegend schlecht bewertet. Durch den Wiederanschluss des alten Dummelaufs und die Stärkung der Auenfunktion soll eine naturschutzfachliche Aufwertung und Strukturaufwertung im Sinne der EU-Wasserrichtlinie erfolgen.

Die bundeslandübergreifende Planung und Umsetzung soll in enger Abstimmung mit den Fachbehörden, Verbänden und der Gebietskooperation erfolgen.

Hr. Eibach fragte, ob durch das LAVES an der Alten Dumme eine E-Befischung durchgeführt wurde. Fr. Boese erläutert, dass der NLWKN eine E-Befischung im Schnegaer Mühlenbach gemacht habe, aber keine Fischbestandsdaten zur Dumme vorliegen. Es wurde befürwortet, die Daten mittels einer E-Befischung an der Neuen Dumme bzw. am Ort der Maßnahmenumsetzung zu erheben. Zunächst wird beim LAVES angefragt, ob aktuelle Daten vorliegen und zur Verfügung gestellt werden können.

#### Grundwasserhaushalt und Entwurf des Grundwassermengenerlasses (Gerald Nickel)

Den Vortrag zum Grundwasserhaushalt und Grundwassermengenerlass präsentierte Gerald Nickel vom NLWKN. Zu Beginn des Vortrages wurde das Online-Portal der Grundwassermessstellen (Grundwasserstandonline) vorgestellt: (<https://www.grundwasserstandonline.nlwkn.niedersachsen.de/Start>). Insgesamt befinden sich 161 Grundwassermessstellen im Online-Portal, die, je nach aktuellem Grundwasserstand, von „Höchstwert überschritten“ (dunkelblau) über „normal“ (grün) bis „Niedrigstwert unterschritten“ (rot) gegliedert sind.

Die aktuelle Situation der Grundwasserstände dieser Messstellengruppe (Messstellen des Klimamessprogramms) ist gut und im schlimmsten Fall grün (normal), was sich auf die Mittelwerte einer langjährigen Zeitreihe bezieht. Die aktuelle gute Situation der Grundwasserstände ist darauf zurückzuführen, dass wir durch flächendeckend kontinuierliche hohe Niederschläge auch eine hohe Grundwasserneubildung verzeichneten. Die Grundwasserstände haben sich binnen eines Jahres deutlich stärker erhöht, als dies erwartet werden konnte.

Geest- und Niederungsbereiche weisen bezüglich der Entwicklung der Grundwasserstände eine unterschiedliche Charakteristik auf. Der Geestbereich ist sensibler, da dieser

ausschließlich durch Niederschläge gespeist wird und die Geestlandschaft in der Regel höher liegt. Er weist häufig ausgeprägte und mehrjährige Amplituden im Verlauf der Grundwasserstände auf. Die Niederungsbereiche sind hingegen robuster, da diese neben Niederschläge ebenfalls durch die Hochlagen der Geest gespeist werden und darüber hinaus eine Interaktion mit Oberflächengewässern besteht. Der Grundwasserstand im Niederungsbereich schwankt jährlich um die Mittelwertlinie.

Bezogen auf die Grundwassergüte spielt neben den Metaboliten aus PSM vor allem Nitrat eine bedeutsame Rolle. So liegen z.B. unter landwirtschaftlichen Flächen i.d.R. die Nitratkonzentrationen häufig oberhalb des Grenzwertes.

Bezüglich der neuen Düngemittelverordnung sind neue Grundwassermessstellen in den oberen Grundwasserleitern vorgeschrieben und werden errichtet.

Weiterhin wurde der Grundwassermengenbewirtschaftungserlass thematisiert. Jeder Grundwasserkörper hat seine Nutzung und seine Grenzen. Es wird das Grundwasserdargebot der Entnahme gegenübergestellt und die Dargebotsreserve dadurch regional abgeschätzt. Anhand der Dargebotsreserve können z.B. aktuelle Anträge zur Grundwasserentnahme gemäß WRRL und Nachhaltigkeit abgeschätzt werden, damit die generellen Entnahmemengen nicht der Kapazitäten übersteigt und so die Ziele der WRRL zur Grundwassermenge erreicht werden können.

Der Grundwasserbewirtschaftungserlass ist öffentlich zugänglich und unter [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/grundwasser/grundwasser\\_menge\\_stand/erlass\\_mengenbewirtschaftung/mengenmassige-bewirtschaftung-des-grundwassers-232216.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/grundwasser/grundwasser_menge_stand/erlass_mengenbewirtschaftung/mengenmassige-bewirtschaftung-des-grundwassers-232216.html) einzusehen.

#### **TOP 4: Öffentlichkeitsgelder der Gebietskooperation**

Für die Gebietskooperation 27/39 stehen insgesamt 5000 € an Öffentlichkeitsgeldern zur Verfügung, die auf Niedersachsen beschränkt sind.

Der Landkreis Lüneburg hat in Erwägung gezogen, die Öffentlichkeitsgelder für eine kleine Fließgewässerentwicklungsmaßnahme einzusetzen. Dies ist nur möglich, wenn die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund steht, also z. B. die Öffentlichkeit (z.B. Presse, lokale Bevölkerung) stark beteiligt ist.

Weiterer Vorschlag war die Nutzung der GeKo für Umweltbildungsmaßnahmen einzusetzen, hier wurden auch in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Bezüglich einer Anfrage zu solchen Umweltbildungsmaterialien einer Grundschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde der Kontakt zu der Grundschule schon aufgenommen.

#### **TOP 5: Verschiedenes, weitere Themen der Mitglieder der Kooperation**

Intensive landwirtschaftliche Nutzung im BR Nds. Elbtalau bis an die Gewässer heran (Herr Frischmuth LK LG)

Bezüglich der Fragestellung von Herr Frischmuth, ob die Zulässigkeit der Gewässerrandstreifen in den gezeigten Bildern unter ackerbaulicher Nutzung gewährleistet ist, entstand eine Diskussion über die Definition von Gewässerrandstreifen: Es darf im Regelfall im Bereich des Randstreifens weder gedüngt noch PSM aufgetragen werden, die Breite des Randstreifens richtet sich dabei nach der Gewässerordnung (Vgl. § 58 NWG). Ackern ist aber trotzdem

erlaubt. Als Impuls wurde angerregt, mit den entsprechenden Flächenbewirtschaftern ins Gespräch zu kommen und die Situation zu thematisieren.

Im Auftrag

Thorben Lassen